

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (12/VO 7/377)

Gemeinsames Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Wir führen ein gemeinsames Eintreten betreffend die Änderung der Geschäftsordnung sowie den Beschluss über die Entschädigungen durch.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Frischknecht, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) entspricht einer Teilrevision. Initiiert wurde sie durch das Büro des Grossen Rates und nicht durch den Regierungsrat, und sie findet immer am Ende einer Legislatur statt. Ausgangspunkt sind dabei Fragen und Anliegen, welche sich im Verlaufe der zu Ende gehenden Amtsdauer angesammelt haben. Diese galt es zu klären, damit der Grosse Rat die kommende Legislatur mit einem bereinigten, aktualisierten und optimierten Reglement starten kann. Die GOGR ist das wichtigste formelle Orientierungsinstrument für unsere Ratsmitglieder, vor allem aber für das Grossratspräsidium und das Büro des Grossen Rates während dieser Zeit. Dazu hat eine speziell dafür einberufene Kommission die Vorarbeit geleistet, und die vorberatende Kommission hat über die ausgearbeitete Vorlage diskutiert und beraten. Die vorberatende Kommission hatte die Möglichkeit, über in der Vorlage nicht enthaltene Punkte zu diskutieren und den Beschluss über die Entschädigungen zu hinterfragen, was auch genutzt wurde. Der überwiegende Teil der Revision setzt sich meist aus Anpassungen zu besserem Verständnis und logischerem Aufbau sowie redaktionellen Änderungen und Angleichungen an die gelebte Praxis zusammen. Die Diskussionen in den Kommissionsberatungen waren sehr intensiv, und sie wurden kontrovers geführt. Sie waren jederzeit konstruktiv, sachlich und bis zum Schluss zielgerichtet. Ich danke den Kommissionsmitgliedern an dieser Stelle herzlich für die gute, speditive und wohlwollende Kommissionsarbeit.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst die Teilrevision der Geschäftsordnung und den Beschluss über die Entschädigungen. Es handelt sich um ein Fein-Tuning an einem grundsätzlich sehr bewährten Regelwerk für die Arbeit in unserem Rat. Seit der letzten Revision, die auf den 30. Mai 2012 in Kraft gesetzt worden ist, haben sich aber bereits wieder zahlreiche Punkte ergeben, die einer Präzisierung oder Neuregelung bedürfen. Neben diversen redaktionellen Anpassungen soll an verschiedenen Stellen auch die gelebte Praxis im Ratsreglement festgeschrieben werden, was zu begrüssen ist. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Ratsbüro, der eingesetzten Kommission, den Parlaments-

diensten und beim Staatsschreiber für die vorbereitenden Arbeiten. In einem sehr konstruktiven Dialog haben sich die Mitglieder der 15er Kommission gründlich mit der Teilrevision befasst. Was dabei herausgekommen ist, erachten wir als gut. Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Wir stellen uns ebenso einstimmig hinter die Vorschläge der vorberatenden Kommission und werden in der materiellen Beratung keine Anträge stellen.

Senn, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Büro für das Sammeln der kleinen Ungereimtheiten, die man in der ablaufenden Legislatur festgestellt hat, und für die Botschaft sowie bei der vorberatenden Kommission für ihre Version der Vorlage. Wir haben in unserer Fraktion bei der Beratung festgestellt, dass es relativ anspruchsvoll ist, die drei Versionen einander gegenüberzustellen. Auf der einen Seite liegt das aktuell gültige Recht vor, auf der anderen Seite gibt es die Fassung des Büros und die Fassung der vorberatenden Kommission. Es stellte sich uns die Frage, ob allenfalls die drei verschiedenen Versionen dargestellt werden könnten. So wäre es einfacher, das geltende Recht mit einzubeziehen. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass es in diesem Bereich keine Überregulierung gibt. Wir haben in der vorberatenden Kommission festgestellt, dass es reicht, wenn wir leben, was festgeschrieben steht. Die Selbstdisziplin jedes einzelnen Mitgliedes des Grossen Rates ist auch gefragt. Unsere Fraktion hat sich in unterstützendem und positivem Sinn zu vier Punkten geäussert. 1. Wir sind damit einverstanden, dass das Büro bezüglich der Zusammensetzung von Spezialkommissionen nur eine Empfehlung abgeben und nicht, wie in seiner Vorlage vorgeschlagen, Vorgaben erlassen soll. 2. Wir wollen bezüglich der Besetzung des Ratspräsidiums am Status quo festhalten, denn er hat sich bewährt. Wir wollen keine Festschreibung eines Turnus, in welchem kleinere Parteien einbezogen würden. 3. Bezüglich Sitzungsorte stimmen wir der Fassung der vorberatenden Kommission zu. 4. Die Pauschale von Fr. 800.-- pro Mitglied der Justizkommission finden wir gerechtfertigt. Wir werden in der 1. Lesung zwei Anträge stellen. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Hugentobler, SP: Die SP hat die Vorlage mit Genuss diskutiert. Wir beobachten eine Pendelbewegung. Standen vor acht und vor vier Jahren noch die Grundsätze im Raum, möglichst wenig zu regeln, hat das Büro dieses Mal ein Reglement vorgelegt, welches sehr viel reglementiert; in unseren Augen überreglementiert. Die SP ist froh, dass die vorberatende Kommission hier einen freieren Geist wehen liess und die jetzige Vorlage von diesen überflüssigen Reglementierungen befreit wurde. Wir sind der Meinung, dass Anstand und Gebrauch wichtig sind und nicht jeder Vorfall vorgängig reglementiert werden kann. Beispielsweise ist es bei uns Sitte, dass nach dem Regierungsrat nicht mehr gesprochen wird. Unseres Erachtens muss dies nicht in einem Reglement festgehalten werden, sondern es gehört zum guten Ton in diesem Rat. Die vorliegende Fassung regelt das Ratsleben auf vernünftige Art und Weise. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Ein-

treten.

Winiger, GP: Ich habe gerne in der vorberatenden Kommission mitgearbeitet. Dies, weil ich es eine gute Sache finde, die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelmässig zu überarbeiten. Gleichzeitig haben wir es geschafft, viele, auch vom Büro nicht bearbeitete Aspekte aufzugreifen und so weit möglich im Konsens zu bearbeiten. Ich schätze es sehr, dass es zu keiner kleinlichen Regulierungswut gekommen ist. Meines Erachtens kann der Rat mit der vorliegenden Fassung gut eine Legislaturperiode lang arbeiten. Auf einige Punkte der Revision möchte ich eingehen. Ich beginne mit § 7 und der Frage nach der Parteizugehörigkeit des Grossratspräsidiums. Ich denke, dass sich die kleinen Parteien in diesem Punkt durch die, wie es im Kommissionsbericht heisst, lange und kontroverse Diskussion, und auch mit Hilfe der "Thurgauer Zeitung" Gehör verschaffen konnten. Es bleibt nur die Hoffnung, dass die Regierungsparteien gegebenenfalls die Grösse haben, einer kleineren Partei für einmal den Vortritt zu lassen. Etwas ratlos bin ich bei § 11 mit der Festlegung der Sitzungsorte. Ich sehe inhaltlich höchstens einen kleinen Unterschied zwischen den beiden Formulierungen "April bis September" und "Sommerhalbjahr". Auch die Kommissionsprotokolle machen nicht wirklich deutlich, dass die vorgeschlagene Änderung bedeutet, dass die Anzahl der Sitzungen in Weinfelden und Frauenfeld gleichhoch sein muss. Eine strikte Gleichbehandlung der Sitzungsorte erachte ich als nicht nötig. Durch die Kommissionssitzungen ist der Parlamentsbetrieb ohnehin eher "frauenfeldlastig". Die Präzisierung zum Thema "Dringlichkeit" in § 20 ist nötig und wichtig. Mit der vorgeschlagenen Formulierung muss ein als "Dringlich" erklärtes Geschäft an der gleichen Sitzung behandelt werden. Ebenso wird mit der Präzisierung ein Missbrauch dieses Instrumentes vermieden. Ob die Parlamentarische Initiative in § 43 nur für geringfügige Änderungen eingesetzt wird, hat in der Kommission zu reden gegeben. Ich betrachte die Streichung von "geringfügig" als richtig. Wenn jemand auf diesem Weg etwas Grosses ändern will, darf nicht vergessen werden, dass ein solcher Vorstoss zuerst vom Parlament genehmigt werden muss. Zudem stelle ich mich auf den Standpunkt, dass beispielsweise eine Verfassungsänderung niemals geringfügig sein kann. Zum Stimmrecht für Kommissionspräsidien, denen eigentlich kein Stimmrecht zusteht: Ich finde die vorgeschlagenen Änderungen richtig und wichtig. Zum Beschluss der Entschädigungen: Die Entschädigung von Kommissionssitzungen bis zu einem halben Tag betreffen Sitzungen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Gegen eine solche Kürzung spricht, dass der Arbeitsaufwand, den das einzelne Mitglied zu leisten hat, gleichgross ist, ob zwei oder nur eine solche Sitzung an einem halben Tag stattfinden. Meines Erachtens kann die Kürzung höchstens mit der pauschalen Entschädigung begründet werden. Gut begründet ist hingegen die zusätzliche Pauschale für die Mitglieder der Justizkommission. Die Grünen werden die vorliegende Fassung des Geschäftsreglementes und den Beschluss über die Entschädigungen mit grosser Mehrheit annehmen.

Schaffer, SVP: Die Kommission hat die Überarbeitung unserer Geschäftsordnung gründlich vorgenommen. An drei Sitzungen haben wir uns mit der GOGR vertieft befasst und akribisch nach Verbesserungen gesucht. Ein grosser Dank geht an das Büro des Grossen Rates unter der Leitung von Kantonsrat Willy Weibel für die Revisionsvorlage, die von der vorberatenden Kommission nochmals optimiert wurde. Nun liegt eine Fassung vor, die gut durchgekämmt und in der viele Kleinigkeiten geregelt oder neu formuliert wurden. Materiell wurden kaum Änderungen vorgenommen. Die Abläufe im Ratsbetrieb sind praxisgerechter geregelt worden. Der Mehrheit der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass im Rat eine gepflegte, sprachliche Kultur vorherrscht und damit die Protokollführung erleichtert wird. In der 1. Lesung ist zum entsprechenden Paragraphen ein Antrag unserer Fraktion zu erwarten. Beim Beschluss über die Entschädigungen unterstützt die SVP die neue zusätzliche Pauschale von Fr. 800.-- für das Aktenstudium der Einbürgerungen durch die Justizkommission. Es ist dem Regierungsrat überlassen, ob er dadurch eine Gebührenerhöhung der Einbürgerungen prüfen will. Die SVP-Fraktion hat die Revision der GOGR und der Entschädigungen diskutiert und ohne Gegenstimme gutgeheissen. Wir empfehlen dem Rat die Zustimmung zur Vorlage mit der genannten Ausnahme.

Andreas Guhl, BDP: Alle Fraktionen konnten sich im Vorfeld zur geplanten Revision der GOGR äussern und entsprechende Eingaben machen. Die BDP-Fraktion hat die Möglichkeit wahrgenommen und bedankt sich beim Büro für die wohlwollende Aufnahme ihrer Anliegen. Auch bedankt sie sich für die fachkundige Ausarbeitung der Botschaft und die Begleitung durch die Kommissionssitzungen. Grosse Änderungen der GOGR liegen nicht vor. Dennoch konnten kleine Justierungen vorgenommen werden. Die von der BDP geforderten Anpassungen hat die Kommission in verdankenswerter Weise getragen. Zwei zusätzliche Punkte kamen zwischen der Eingabe an das Büro und der Behandlung durch die vorberatende Kommission in die Agenda: Zum einen die Besetzung des Präsidiums des Grossen Rates und zum anderen die Behandlung von Dringlichen Interpellationen. Zur Besetzung des Präsidiums ist die BDP der Meinung, dass eine solche Formulierung nicht in die GOGR gehört. Eine entsprechende Regelung müsste die Fraktionspräsidienkonferenz anwenden. Ich habe die Excel-Tabelle des Grossen Rates des Kantons Zürich für den Kanton Thurgau angepasst. Eine Berücksichtigung der kleinen Parteien nach diesem Verteilschlüssel wäre auch im Kanton Thurgau durchaus angebracht. Die grösste Partei würde vom Schlüssel profitieren. Sie könnte durchschnittlich alle drei Jahre das Präsidium stellen. In § 50 Abs. 4 der GOGR geht es um die Interpellationen. Dort heisst es, dass der Regierungsrat eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen wird, mündlich beantworten kann. Die Betonung liegt ausdrücklich auf "kann". In den letzten vier Jahren wurden sämtliche Antworten zu Dringlichen Interpellationen mündlich erteilt. Dies erachtet die BDP als nicht zielführend. Mein Antrag, dass Dringliche Interpellationen in der Regel schriftlich zu beantworten sind, hat die vorberatende Kommission leider abgelehnt. Die BDP bittet den Regierungsrat, den Mitgliedern

des Grossen Rates die Antworten nach Möglichkeit jeweils schriftlich, zeitgleich mit dem Bulletin, zuzustellen. Zu § 61: Die Fraktionen sollten bei der Besetzung der Kommissionen ihrer Stärke entsprechend berücksichtigt werden. In den vier ständigen Kommissionen mit insgesamt 54 Mitgliedern stellt die BDP jeweils ein Mitglied. In den letzten vier Jahren gab es zusätzlich rund 50 Spezialkommissionen, in welchen die BDP immer einen Beobachter stellte. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten und stellt keine Änderungsanträge.

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Ich werde mich zu einzelnen Punkten in der 1. Lesung äussern.

Weibel, CVP/GLP, Vertreter des Büros: Im Namen des Büros bedanke ich mich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Ebenso bedanke ich mich beim Präsidenten der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Daniel Frischknecht, für die umsichtige und zielorientierte Führung der Sitzungen sowie bei allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die konstruktiven Beiträge zur Verbesserung unserer Geschäftsordnung. Aus Sicht des Büros soll die Geschäftsordnung einfach, eindeutig und verständlich formuliert sowie logisch aufgebaut sein. Es soll, entgegen der Wahrnehmung von Kantonsrat Walter Hugentobler, in der GOGR nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich reguliert werden. Es sollen keine Juristen, mit allem Respekt vor dieser Berufsgattung, notwendig sein, um die Regelungen verstehen oder auslegen zu können. Zudem soll die GOGR dem Ratspräsidium und dem Büro ausreichende Handlungskompetenzen gewähren, um Aufgaben erfüllen zu können, für die in der GOGR noch kein Rezept formuliert ist. Die Mitglieder des Büros danken Ihnen, wenn auch Sie diese Ziele unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18b

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche in meinem eigenen Namen und stelle den **Antrag**, auf die Fassung des Büros zurückzukommen. § 18b lautet wie folgt: "Die Verhandlungssprache ist Deutsch im Sinne des Bundesrechtes." Zur Begründung: "Wieso will ich Dialäkt redä? Inerä Rotssitzig isch mir dur dä Rotspräsident verbotä wordä, Mundart z redä. Da isch dä Grund vo mim hütigä Atrag. Damals isch äs um ä Motion gangä, notabene vo mir. Zur witärä Begründig vo mim Atrag: 1. Mundart isch mini Muätärsproch und ich erwartä, dass ich spontani Votä au i Zuäkunft cha in Mundart haltä. Äs got um persönlicher Votä, i dänä mä söt chönä redä, wiä eim dä Schnabäl gwachsä isch. 2. Für d Kantonsrotswahlä isch kei Bedingig gsi, dass mä Hochdütsch cha. Äs macht kein Sinn, dass öpert i däm Rot sitzt, wo am Schluss d Sproch nid chan, wo do innä söll gsprochä wärdä von üsem Reglement us. Im Übrigä isch da au für üsi Wahl vom kommändä April äso. 3. S Wichtigscht, und da isch hüt scho ä paar Mol gseit wordä, isch d Sproch im Rot. § 25 Abs. 2 leit fescht, dass mä gebührendä Astand und mit änrä gebührendä Achtig z redä hät. Da isch s Wichtigscht. Ob da Hochdütsch oder Mundart isch, spielt eigentlich kei Rollä. 4. Im Rot gits zwei ungschribni Gsetz: S eint isch d Chleidig und s ander d Sproch. Wieso dass mä jetz nu s einti wott reglementiere; i hoff, dass da nüt mit minerä Person z tuä hät. Äs hät scho immer Lüt gä, wo i däm Rot Mundart gret händ und guäti Votä ghalte händ. Ich erinnere an Kantonsrot Werner Gubler selig. 5. Vili Kantonsparla-

ment händ au Mundart. Äs git kein Grund, dass mir im Thurgau nid chönd Mundart redä. Machäd Sie kei Glaubensfrog us däm Paragraph. Lönd Sie mir as Handwerker und anderä d Chancä, üsi persönlichä Votä witerhin in Mundart z machä. Mit därä Fassig vom Büro und dem Atrag isch da möglich. Ich dankä beschtens für d Unterstützig, au im Namä vo dä Mehrheit vo dä CVP/GLP-Fraktion."

Paul Koch, SVP: "Jetzt bini ganz verusicheret. Söll i jetz Hochdütsch redä, Mundart, Thurgauerdütsch oder Dütsch? Mir gots glich." Ich hätte auch den Antrag gestellt, den die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt, dass die Amtssprache Deutsch im Sinne des Bundesrechtes sei. "Mini Begründig: Ich bi Thurgauer, ich bi im Thurgau ufgwachsä, ich bi im Thurgau dehei. Aso red ich wiä fascht alli i däm Saal inne, ich nimms emol a, Dialäkt und oder au mängmol Hochdütsch, wiä do im Rot. Aso zämägfassst red ich Dütsch." In diesem Rat gehört es zur Kultur, die Voten und Verhandlungen in Hochdeutsch zu halten. Daran habe ich mich meist auch gehalten. "Aber i dä Kommissions- und Fraktions-sitzigä redämär widär, wiä üs dä Schnabäl gwachsä isch, aso Mundart. Wänn ich Luscht verspürä, dänn möcht ich im Rot au mol Thurgauerdütsch chönä redä. Ich finds unangebracht, wänn i üsäm Kantonsrot Hochdütsch vorgschribä wird." Ich bitte Sie, die Fassung des Büros zu unterstützen. Wir sollten uns nicht mehr vorschreiben, als nötig ist.

Lei, SVP: Seit einem umstrittenen Zeitungsbericht über mich wollte ich schon lange einmal eine Ansprache auf Türkisch halten. Heute wäre die Gelegenheit dazu. Ich verzichte aber darauf. Meines Erachtens handelt es sich hier um ein kleines "Scheinproblem". Selten spricht in diesem Rat jemand Mundart. Ich will mich der Sprache Goethes bedienen. Auch in Kommissionen bietet das Transkribieren und Protokollieren von höchst alemanischen Voten eines pensionierten Grenzwachtoffiziers in der Regel keine Probleme. Es war hingegen ein Anliegen des Büros, eine Regelung, analog der Regelung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, einzuführen. Dies hat einen guten Grund. Wer den Kommentar zum Gesetz liest, sieht, dass es darin um Eingaben geht, also um den Schriftverkehr mit dem Amt oder mit dem Gericht. Da besteht tatsächlich ein Bedürfnis, dass dieser in der Sprache Goethes geführt wird. In der Verhandlung selbst, beim Gericht, wie auch hier, kann jeder sprechen wie er will, so lange es verständlich ist. Das scheint mir überhaupt kein Problem zu sein. Aber die Eingaben sollten in Hochdeutsch erfolgen. Bei unseren Vorstössen, Petitionen nach § 54 oder Begnadigungsgesuchen nach § 56 der GOGR besteht das Bedürfnis, festschreiben zu können, dass diese auf Deutsch verfasst werden müssen. Mit den anderen Versionen, die von Verhandlungssprache sprechen, hätten wir ein Problem, weil sie diesen Bereich wahrscheinlich nicht abdecken. Sie sind gut gemeint, aber nicht gut. Mit dem Vorschlag des Büros wird das Notwendige geregelt. Der Schriftverkehr muss Deutsch respektive Hochdeutsch sein. Das Unnötige, nämlich der Auftritt im Rat, ist nicht geregelt. Das ist richtig so. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Geiges zu unterstützen.

Dransfeld, SP: Eine meiner ersten Handlungen in diesem Rat war vor gut drei Jahren das Befürworten der Mundart im Kindergarten. Ich befürworte auch weiterhin die Verwendung unserer alemannischen Mundart, nicht nur im Kindergarten, sondern auch in informellen und kleineren formellen Kreisen in der näheren und weiteren Region, zu der ich auch Südbaden, Oberschwaben, das Allgäu und Vorarlberg zähle. Im Grossen Rat hingegen habe ich, geregelt oder nicht geregelt, die Verwendung des Hochdeutschen schätzen gelernt. Nur in dieser Beziehung ist der Grosse Rat für mich kein Kindergarten.

Hugentobler, SP: Ob Hochdeutsch oder Deutsch ist mir eigentlich egal, weil ich ohnehin nicht immer alles verstehe, was hier gesprochen wird. Der Grund dafür sind aber häufig inhaltliche Komponenten. Nur schon für die Protokollierung unserer Debatten ist es gut, wenn wir Hochdeutsch sprechen. Ich habe festgestellt, dass viele Voten vorbereitet werden. Sie werden in Hochdeutsch, also in Schriftsprache verfasst. Manchmal ist es fast peinlich, wenn wir Schweizerinnen und Schweizer versuchen, unsere hochdeutschen Voten auf Schweizerdeutsch zu übersetzen. Spontane Voten sind auch in Hochdeutsch möglich. Sie kommen häufig aus dem Bauch. Manchmal ist es deshalb gut, wenn sie den Umweg über das Hirn nehmen. Wir sprechen in diesem Paragraphen von der Verhandlungssprache in diesem Rat und nicht von Amtssprache. "Simmär üs doch enig: Wämär afangäd Mundart redä, isch Gföhr gross, dass irgend öper dä 'Schnorrepfluteri' überchunt und eifach irgend äs Gfasäl do vornä loslot, won är sich nöd überleit hät." Ich bin der Meinung, dass das hohe Amt eine hohe Sprache braucht. Ich bitte Sie, den Antrag Geiges abzulehnen.

Frei, CVP/GLP: Ich unterstütze den Antrag meines Fraktionskollegen und gehe nun zu Mundart über. "Ich gon jetzt davo us, dass ich drum nonig im Chindärgartä bi und dass au ich einigermassä no mit Hirn cha redä, will i Mundart redä. Will da isch nämli genau s Problem, wo mir do händ, dass mä seit, nu diä wo Hochdütsch chönd redä händ Hirni und di andärä händ kei Hirni. Bis etz isch d Verhandligssproch nöd greglät gsi. S hät au niä irgendwelchi Problem gä. Mindestäns für mich sind diä nöd ersichtlich. Neu wött jetzt diä vorberotänd Kommission ohni witäri Begründig Hochdütsch, wohlgemerkt als Verhandligssproch, nöd als Amtssproch, ifüärä. Ich frögä mich wiso. Mä muäss sich au frögä, wo simmär dänn do? Mir sind do im Kanton Thurgau imä eifachä Landkanton. Dä eifach Landkanton kennt nu ei Sproch, nämlich Dütsch. Mir sind nöd en zweisprochigä Kanton, wie beispielsweise Friburg. Do söll mä no chönä redä we märs glärnt hät. Di meischtä redät jo freiwillig Hochdütsch. Da chamär, aber mä muäss nöd. Äs chan jedä so redä im Rot, wenn är cha und wenn ärs für sich für richtig befindät. Da isch ächt liberal, ächte Liberalismus, süs verstickät mä amol no a üsärä Regulierigswuät und a üsnä Gsetz womär machäd. Süs chönt mä jo immer sägä, Bürokratie zruggdämmä. Dänn hämmer au d Leitsätz vom Regierigsrot. Dä Regierigsrot hät mit däre Revision nüt z tuä gha, aber im Rahmä vo dä Regierigsrichtliniä hät är ä richtigi und wichtigi Zielrichtig for-

muliärt: 'Wir fördern eine selbstbewusste Thurgauer Identität.' Zu därä sälbstbewusstä Thurgauer Identität ghört au, dass mä zu sinrä Sproch stot, und da isch Mundart. Süs got d Bürgernöchi velorä. Dänn spricht mä do im Rot Hochdütsch und nümä d Sproch vo dä Bürger dussä. Gad vor dä Wahlä betont mä jo immer, d Bürgernöchi etc. Da wür mä dänn verhinderä. Au d Spontanität got velorä. Äs isch gseit wordä, Protokollierig sig äs Problem. Protokollierig chan mä au mit Mundart machä. Da trau ich üsnä Protokollführerinnen ohni witäräs zuä. Au miär a dä Gricht, da dörü no erwähnä, händ kei Vorschriftä, dass mär muä Hochdütsch redä. Au mir chönd diä Votä ohni witäräs protokollierä. Schliesslich mach ich no uf § 68 Abs. 2 ufmerksam, was heisst: 'Für die Kommissionssitzungen gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäss.' Mä chönt jo gschiederwis uf d Idee cho: Muämär au i dä Kommissionssitzigä Hochdütsch redä, wenn d Verhandligssproch im Rot Hochdütsch isch? Ich glaubä, da chan nöd s Ziel si. Drum bitt ich Sie, dä Atrag Geiges guätzheissä."

Wiesli, SVP: "I han mis Votum nöd vorbereitet. Aso müässt i Mundart redä. I chas aber au Hochdütsch." Mir kommt es wie beim Turmbau zu Babel vor: Wir haben eine Sprachverwirrung. Meines Erachtens ist es das Thema fast nicht wert, darüber zu reden. Bisher hatten wir nie Probleme, wenn jemand während seines Votums "i d Mundart übärä gfallä isch". Wir konnten das "handeln". Wir sollten den Antrag Geiges unterstützen und nicht zusätzliche Hürden aufbauen.

Wohlfender, SP: Ich halte ein spontanes Votum, und es ist mir lieber, Hochdeutsch zu sprechen. Ich habe zwei Argumente, die gegen Mundart in unserem Rat sprechen: 1. Unsere Schüler werden angehalten, in der Schule Hochdeutsch zu sprechen. Dies haben wir ihnen auferlegt. 2. Wie wollen wir am Wortprotokoll unseres Rates festhalten, wenn wir Mundart sprechen? Es ist für unsere Protokollführerinnen äusserst schwierig, unseren Thurgauer Dialekt in die Schriftsprache zu übersetzen. Konsequenterweise müssten wir dann vom Wortprotokoll des Rates absehen.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Der Antrag Geiges verlangt, auf die Fassung des Büros zurückzukehren. Zwischen der Fassung des Büros und jener der vorberatenden Kommission gibt es zwei Unterschiede: Die Frage des Dialektes und der Übergang von der Amtssprache zur Verhandlungssprache. Meines Erachtens macht dieser Übergang Sinn. Wir können in einem Reglement für den Grossen Rat nicht eine Amtssprache festlegen. Dies muss eine höhere Instanz tun. Wir haben aber die Kompetenz festzulegen, in welcher Sprache unsere Verhandlungen geführt werden sollen. Während meiner Präsidialzeit war ich in den Parlamenten der Kantone Obwalden und Basel-Landschaft zu Besuch. Es handelt sich um ähnliche Landkantone, wie wir einer sind. In beiden Parlamenten werden die Verhandlungen in Mundart geführt. Es ging sehr sachlich zu und her. Der Geräuschpegel war wesentlich tiefer als bei uns. Ich stelle den **Antrag**, § 18b wie folgt

anzupassen: "Die Verhandlungssprache ist Deutsch im Sinne des Bundesrechtes."

Lei, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Müller abzulehnen. Es ist wichtig, dass nicht die Verhandlungssprache, sondern die Amtssprache festgelegt wird. Dies betrifft den amtlichen Verkehr mit dem Kantonsrat. Wie wir hier im Ratssaal oder in der Kommission sprechen, ist uns überlassen.

Schallenberg, SP: Ich ermuntere Sie, die Spontanität im Rat beizubehalten. Ich werde etwas konfus; Amtssprache, Verhandlungssprache. Worin besteht der Unterschied? Meines Erachtens müsste unsere Amtssprache in der Verfassung festgelegt sein. Dann frage ich mich aber, weshalb wir hier etwas regeln wollen, was bisher sehr gut geklappt hat. Ich **beantrage** deshalb die Streichung von § 18b. Dann sind wir nämlich dort, wo wir bisher waren.

Parolari, FDP: Ich bin froh um die Diskussion und die Präzisierung. Es wurde von verschiedenen Votanten auf den Punkt gebracht. Die Amtssprache können wir nicht in der Geschäftsordnung des Grossen Rates definieren. Auf Bundesstufe gibt es ein spezielles Gesetz über die Sprachen. Die Amtssprache muss auf höherer Stufe geregelt werden. Im erwähnten Bundesgesetz ist Deutsch, Französisch, Italienisch und in bestimmten Fällen auch noch Rätoromanisch als Amtssprache festgelegt. Wenn wir Deutsch im Sinne des Bundesrechtes verwenden, ist es Hochdeutsch. Ich erwähne dies, damit wir alle vom Gleichen sprechen. Vielleicht ist der Antrag Schallenberg nicht das Dümme. Mit der Streichung bleiben wir nämlich beim Status quo.

Martin, SVP: Ich knüpfe an meinen Vorredner an. Kantonsrat Hermann Lei will nicht die Verhandlungs-, sondern nur die Amtssprache regeln. Ich unterstütze die Streichung von § 18b. Bisher sind wir mit unserer Regelung gut gefahren und alle können damit leben. Wir können uns sowohl im Thurgau als auch in der Schweiz damit identifizieren. Es war bisher kein Problem, dass jemand in einer unverständlichen Sprache in diesem Gremium gesprochen hätte, sonst hätte er sich selbst diskreditiert. Meines Erachtens muss es möglich sein, etwas in Mundart sagen zu können.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück** und schliesse mich dem Antrag Schallenberg an.

Kommissionspräsident **Frischknecht, EDU/EVP:** In den Kommissionssitzungen wurde darüber ausführlich diskutiert. Bisher wurde die Verhandlungssprache nicht geregelt. Es kann hier jeder jene Sprache sprechen, die er will. Dies könnte Aramäisch oder auch Suaheli sein, und es wäre kein Verstoß gegen die Verordnung. Vielleicht wäre die Aufmerksamkeit ja höher als jetzt, wenn ich Hochdeutsch spreche. Es stellt sich auch die

Frage, wie das Protokoll aussehen soll. Soll ein Protokoll in Mundart verfasst oder muss Übersetzungsarbeit geleistet werden? In den Kommissionen wird Mundart gesprochen, und die Dynamik ist eine andere als im Rat. Zudem ist die Kommission ein geschlossenes Gremium. Die Sitzungen des Grossen Rates sind öffentlich. Wie wir heute feststellen können, schauen uns die Leute von der Tribüne aus zu. Der Öffentlichkeitsaspekt ist immer wieder gefallen. Oft berichten Fernsehstationen über unsere Verhandlungen. Es ist mir ein Anliegen, dass sich der Grosse Rat einheitlich präsentiert. Es kommt sehr selten vor, dass jemand Schweizerdeutsch spricht. Der Paragraph könnte durchaus lauten, dass die Verhandlungssprache Deutsch ist. Damit ist beides darunter subsummiert. Die Amtssprache impliziert aber Hochdeutsch. Ich überlasse die Entscheidung dem Grossen Rat.

Weibel, CVP/GLP, Vertreter des Büros: Das Büro versteht sich hauptsächlich als Dienstleistungsorgan des Grossen Rates. Das Büro bekennt sich auch zum demokratischen Grundprinzip: Die Mehrheit bestimmt. Ich bin davon überzeugt, dass wir es bewältigen werden, was auch immer der Grosse Rat bestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, zuerst über den Antrag Schallenberg abzustimmen. Wenn § 18b gestrichen wird, ist der Antrag Geiges hinfällig. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Schallenberg wird mit 100:11 Stimmen zugestimmt.

§ 20 Abs. 1

Geiges, CVP/GLP: Im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion stelle ich einen **Antrag** zu § 19 Abs. 2. Den Antrag stelle ich hier, weil § 20 auf § 19 Bezug nimmt. Abs. 2 soll wie folgt lauten: "Geschäfte, die nicht unter Beachtung der Frist von § 13, aber spätestens zwei Tage durch Ergänzung angekündigt worden sind, dürfen nur behandelt werden, wenn der Rat zustimmt." Begründung: Mit dem Wortlaut des geltenden § 19 Abs. 2 kann man bis 24.00 Uhr des Vortages eine Ergänzung fordern. Selbst wenn man die Bürozeiten der Staatskanzlei berücksichtigt, wäre die Zeit zu knapp. Der Informationsfluss von den Fraktionspräsidien zu den Mitgliedern ist nicht garantiert. Unseres Erachtens kann man an der Fraktionssitzung somit nicht seriös über diese Geschäfte beraten. Wenn Sie unseren Antrag unterstützen, müsste man eine Ergänzung neu beispielsweise bis Montag, 24.00 Uhr einreichen. Damit hätte man genügend Zeit, alle Mitglieder zu informieren. Es wäre gewährleistet, dass die Fraktionen am Mittwochmorgen gut informiert ihren Entscheid fällen können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Die Kommission hat über diesen Paragraphen nicht diskutiert. Ich kann deshalb keine Kommissionsmeinung bekanntgeben. Mir ist der Antrag sehr sympathisch, weil man mehr Zeit hat, sich eine Meinung zu bilden.

Weibel, CVP/GLP, Vertreter des Büros: Wie ich bereits erwähnt habe, versteht sich das Büro als Dienstleistungsorgan. Idealerweise müsste man den Zeitpunkt noch etwas vorverlegen, beispielsweise auf Montag, 16.00 Uhr. Damit hätte das Büro die Möglichkeit, darüber zu befinden, denn um 18.00 Uhr findet die vorberatende Bürositzung statt.

Zimmermann, SVP: Was bedeutet der Antrag nun? Beispielsweise ereignet sich ein kantonaler Unglücksfall, und wir möchten an der Sitzung des Grossen Rates gerne dringlich darüber diskutieren. Es würde bedeuten, dass nicht darüber diskutiert werden kann und das Geschäft verschoben werden müsste. Ich habe das aufgrund des Antrages so verstanden. Ich bitte um Klärung des Umstandes.

Parolari, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Geiges sowie die Empfehlung des Vertreters des Büros abzulehnen. Es geht darum, ob ein Geschäft kurzfristig auf die Traktandenliste gesetzt werden kann. Es ist etwas anderes, dass wir über die dringliche Behandlung eines Geschäftes zu entscheiden haben. Es kann durchaus sein, dass am Dienstag etwas passiert, das man am Mittwoch kurzfristig auf die Traktandenliste setzen will. Da geht es meines Erachtens nicht um Befindlichkeiten des Büros oder der Fraktionen, ob man es vorzeitig noch in Zirkulation geben kann. Ich glaube nicht, dass das in den letzten 30 oder 40 Jahren irgendwann zu einem Problem geführt hat. Wir hatten kürzlich die Diskussion im Rat, ob wir eine für dringlich erklärte Interpellation in der gleichen Sitzung behandeln sollten. Dies entspricht § 20 Abs. 2. Wenn ein Geschäft nicht auf der Traktandenliste steht, sollte man es darauf setzen dürfen, wenn beispielsweise etwas Schlimmes passiert ist. Der Rat kann darüber abstimmen, wenn der Vorstoss bis am Vortag, bis 24.00 Uhr am Dienstagabend, eingebracht wird. Andernfalls darf das Geschäft aufgrund unseres Gesetzes gar nicht behandelt werden, auch wenn allenfalls hohe zeitliche Dringlichkeit oder Diskussionsbedarf gegeben ist. Ich bitte Sie, beim Status quo zu bleiben. Es war noch nie ein Problem, und wir bleiben damit flexibel.

Rüegg, GP: Ich habe eine Frage an Kantonsrat Carlo Parolari: Was ist, wenn das Ereignis am Donnerstag nach der Sitzung des Grossen Rates geschieht? Meines Erachtens muss dies beantwortet werden, weil sich solche Ereignisse nicht nach unseren Sitzungen richten.

Parolari, FDP: Es geht darum, ob man etwas im Rat behandeln kann und ob man es auf die Traktandenliste setzen will. Unser Rat hat jederzeit die Möglichkeit, dies zuzulassen

oder nicht. Wenn etwas nach der Ratssitzung geschieht, wird es allenfalls an der nächsten Ratssitzung behandelt. Es tut mir leid, aber ich verstehe die Frage nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Geiges wird mit 74:15 Stimmen abgelehnt.

§ 20 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs.3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43 Abs. 1, 2 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 46 Abs. 2, 5 und 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 48 Abs. 2 und 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 50 Abs. 2, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 55 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57 1^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 58 Abs.2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60c Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 61 Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 66 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68 Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 73 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.